

Beschlussprotokoll der 1. außerordentlichen BV-Sitzung im SS 2012 am 2.3.2012 in Wien, Europahaus

Beginn: 10:08

TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Anwesenheit der Mitglieder

UV	MandatarIn	Klub	Stimmübertragung
Uni Wien	Thomas Fussenegger / E: Adrian Korbiel	AG	
Uni Wien	Benjamin Schuler / Markus Giesen	AG	
Uni Wien	Anna-Maria Kriechbaum / E: Sabine Lasinger	AG	<i>StÜ: Adrian Korbiel</i>
Uni Wien	Bernhard Krall / E: Claire-Sophie Mörsen	AG	
Uni Wien	Florian Kugler / E: Martin Ramskogler	AG	
Uni Graz	Martina Winkler / E: Niklas Zwettler	AG	<i>StÜ: Claire-Sophie Mörsen</i>
Uni Innsbruck	Felix Kozubek / E: Madeleine Brandstötter	AG	
Uni Innsbruck	Florian Astegger / E: Florian Ritter	AG	<i>StÜ: Martin Ramskogler</i>
Uni Innsbruck	Marc Ledermann / E: Valentina Rainer	AG	
MedUni Wien	Abelina Zimba / E: Karin Kofler	AG	
MedUni Wien	Christian Orasche / E: Philipp Wimmer	AG	<i>StÜ: Eugenio Gualtieri</i>
Uni Salzburg	Patrick Lang / E: Krispin Kasinger	AG	
Montan Leoben	Florian Wöhry / E: Lukas Volker	AG	
BOKU	Maximilian Mondschein / E: Martin Öhler	AG	
Vet Med	Johannes Keplinger / E: Matthias Dourakes	AG	
WU Wien	Christian Tafart / E: Laetitia Böhm	AG	
WU Wien	Sabrina Wozniak / E: David Baumholzer	AG	
WU Wien	Martin Brenner / E: Stefanie Mayrhofer	AG	
WU Wien	Daniel Zins / E: Eugenio Gualtieri	AG	
LV AG	Viola Glanzer / E: John Patrick Platzer	AG	
Uni Linz	Manuel Hausjell / E: Klaus Ecklmayr	AG	

Uni Linz	Sarah Feßl / E: Michael Obrovsky	AG	
Uni Graz	Beate Treml / E: Katharina Kiss	FLÖ	
Uni Graz	Bernhard Bitterer / E: Stefan Thum	FLÖ	
TU Wien	Suzana Stojanovic / E: Yvonne Leitner	FLÖ	
TU Wien	Stephan Franziskus Steinbach / E: David Toneian	FLÖ	
TU Wien	Wolfgang Müller / E: Michael Reuberger	FLÖ	
TU Wien	Florian Kraushofer / E: Martin Olesch	FLÖ	
TU Graz	Volker Hampl / E: Alexander Aigner	FLÖ	
TU Graz	Andreas Kainer / Johannes Peter Steininger	FLÖ	
BOKU	Martin Schott / E: Kilian Stark	FLÖ	
Uni Linz	Julia Maria Sageder / E: Katharina Bloderer	FLÖ	
Mozarteum	Elisabeth Gellner / E: Christian Blaschke	FLÖ	<i>StÜ: Martin Olesch</i>
Musik Graz	Josef Wilhelm Pepper / E: Ludwig Mohr	FLÖ	
Kunst Linz	Manuela Gruber / E: Gregor Göttfert	FLÖ	
Uni Klagenfurt	Ines Kavalirek / E: Philipp Schneider	FLÖ	<i>StÜ: Yvonne Leitner</i>
Uni Wien	Janine Wulz / E: Teresa Pflügl	GRAS	
Uni Wien	Valentin Pisecky / E: Stefan Halla	GRAS	
Uni Wien	Maria Clar / E: Lea-Karen Laubenthal	GRAS	
Uni Wien	Bernhard Zöchmeister / E: Robin Tschötschel	GRAS	
Uni Wien	Carina Karner / E: Tinja Zerzer	GRAS	
Uni Wien	Mario Memoli / E: Andreas Wöckinger	GRAS	
Uni Graz	Cengiz Kulac / E: David Kribernegg	GRAS	<i>StÜ: Stefan Halla</i>
Uni Graz	Marie-Therese Fleischhacker / E: Bettina Pint	GRAS	<i>StÜ: Maximilian Abele</i>
Uni Innsbruck	Andrea Umhauer / E: Antonio Tavic	GRAS	
Uni Salzburg	Kay-Michael Dankl / E: Tatjana Markl	GRAS	
TU Graz	Florian Ungerböck / E: Katrin Tiffner	GRAS	<i>StÜ: Tinja Zerzer</i>
TU Wien	Rupert Hampl / E: Maximilian Abele	GRAS	
LV GRAS	Viktoria Spielmann / E: Johannes Christian Rohrbeck	GRAS	
LV LSD	Christoph Steininger / E: Veronika Rogenhofer	GRAS	

Uni Wien	Tamara Handler / E: Richard Sattler	VSStÖ	
Uni Wien	Nina Heidorn / E: Moritz Hell	VSStÖ	
Uni Wien	Felicitas Metz / E: Kübra Atasoy	VSStÖ	
Uni Wien	Angelika Gruber / E: Julia Raffalt	VSStÖ	
Uni Wien	Florian Bohinc / E: Christoph Schrangl	VSStÖ	
Uni Graz	Natalie Ziermann / E: Philipp Lapornik	VSStÖ	
Uni Innsbruck	Stefan Gasser / E: Jessica Müller	VSStÖ	
MedUni Graz	Simon Fandler / E: Sebastian Franthal	VSStÖ	<i>StÜ: Jessica Müller</i>
Uni Salzburg	Donat Johannes Klingesberger / E: Christof Fellner	VSStÖ	
WU Wien	Susannika Glötzl / E: Maurice Viertauer	VSStÖ	
Uni Linz	Mario Dujakovic / E: Sabrina Seyrl	VSStÖ	
LV VSStÖ 2	Mirjam Müller / E: Anna Irene Stanzel	VSStÖ	
FH Burgenland	Carolin Renkewitz / E: Manuela Schwingenschrot	FEST	
Biku	Tobias Dörler / E: Julia Hay	FEST	
IMC FH Krems	Martin Meusburger / E: Maria Würnitzer	FEST	
FH Salzburg	Norbert Piberger / E: Astin El Habbassi	FEST	<i>StÜ: Inga Bernhard</i>
FH Joanneum	Christoph Huber / E: Lenard Hense	FEST	
FH Kufstein	Johann Zillner / E: Judith Zauner	FEST	<i>StÜ: Julia Hay</i>
FH Campus Wien	Mirsada Brkić / E: Hannes Steiner	FEST	
FH Technikum Wien	Daniel Kroiß / E: Christian Mairinger	FEST	
FH Wien	Peter Grabuschnig / E: n.n.	FEST	
Wahlgemeinschaft	Manuel Riß / E: Inga Bernhardt	FEST	
Musik Wien	Andreas Wildner / E: Johanna Pflieger	FEST	<i>StÜ: Christian Mairinger</i>
FH Wr. Neustadt	Michael Hnelozub / E: Anja Miscevic	FEST	
FH St. Pölten	Reinhard Popp / E: Gertrude Strobl	FEST	
Uni Wien	Nikolaus Scherak / E: Markus Wohlrab	JuLis	
WU Wien	Claudia Gamon / E: Elias von der Locht	JuLis	<i>StÜ: Markus Wohlrab</i>
LV JuLis	Robert Krisper / E: Patrick Zeller	JuLis	
Anku	Hannah Öllinger / E: Manfred Rainer		

Uni Wien	Elisabeth Luif / E: Julia Kraus		
MedUni Innsbruck	Michael Schreinlechner / E: Hannah Schaumann		
LV KSV	David Lang / E: Christopher Uschnig		
LV RFS	Oskar Polak / Sabrina Balik		
Wahlgemeinschaft	Mag. Albin Rentenberger / E: Stefan Haubner		
PH Steiermark	n.n.		
KPH Wien/Krems	Elisabeth Kohlmaier / E: Theresa Zentner		
Priv. PH Diöz.Linz	Stefan Hackl / E: Carina Lindmeier		
PH OÖ	Bettina Katzmayr / E: Benedikt Söllradl		
PH Wien	Markus Schumann / E: Andrea Grasserbauer		
Campus 02	Stefan Lanzinger / E: Daniel Zefferer		
FH bfi Wien	Kurt Rothleitner / E: Sabine Masching		
FH OÖ	n.n.		
FH Technik Kärnten	Thomas Kandolf / E: n.n.		
FH Vorarlberg	Manuel Bauer / E: Stephan Svoboda		
MCI	Ian Koppandi / E: Benjamin Nickel		
Uni Klagenfurt	Monika Skazedonig / E: Cornelia Sattler		

Nr	Fachhochschulen	Vorsitz/stv. Vorsitz
1	FHStg Burgenland GmbH	Carolin Renkewitz/ Manuela Schwingenschrot
2	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	Timo Schneider / Stefan Eisenriegler
3	FHW Wien	Peter Grabuschnig / Deborah Rodl
4	FH Vorarlberg	Lucas-Philipp Schenk/ Martina Hämmerle
5	FH Technikum Wien	Patrick Moosbrugger/ Daniel Kroiß
6	FH Krems	Johannes Stumtner/Sevinc Kahraman
7	FH Wr. Neustadt	Christoph Neuwirth (später anwesend) / Anja Miscevic
8	FH Technikum Kärnten	Michael Berger/Thomas Walter
9	FH Joanneum GmbH	Christoph Huber / Theresia Steyrleithner
11	FH Salzburg	Christoph Baumgärtner / Eva-Maria Medlitsch
13	FH St. Pölten	Reinhard Popp / Verena Vogl
14	Campus 02 GmbH	Rudolf Grünbichler/ Stefan Lanzinger
15	FH bfi Wien	René Johannes Hackl/Mathias Mayrl
16	MCI GmbH	Ian Koppandi/ Katrin Blaschke
17	BMLV	Albin Rentenberger/ Stefan Haubner
18	FHS Kufstein	Sebastian Danninger/ Alexander Lohr
20	FH Campus Wien	Michelle Leitgeb/ Marlies Gaiswinkler

22	Lauder Business School	Vitaliy Novikov/ Leonid Rudnitsky
23	FHG GmbH	Lukas Werhonik / Katharina Beutl
24	FFH GmbH	Rüdiger Linhart / Andreas Eisenbock
25	FH Gesundheitsberufe OÖ	Nina Hattinger/ Martina Bauer

Nr	Pädagogische Hochschulen	Vorsitz/stv. Vorsitz
1	Pädagogische Hochschule Wien	Theresa Morawa / Gabriele Grimm
2	Pädagogische Hochschule NÖ	Julia Mayer / Michael Woditschka
3	Pädagogische Hochschule OÖ	Isabella Preuner / Walter Redl
4	Pädagogische Hochschule Steiermark	Florian Gollowitzsch/ Peter Feydl
5	Pädagogische Hochschule Tirol	Ümit Düldül / Andreas Lembacher
6	Pädagogische Hochschule Salzburg	Albert Erl / Markus Moser
7	Pädagogische Hochschule Kärnten	Patrick Wriessnig/ Doris Pischelsberger
8	Pädagogische Hochschule Vorarlberg	Sophie Soltani / Johanna Christa
9	Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien	Florian Bernert / Paul Pöpperl
10	Private Pädagogische Hochschule Burgenland	Stefan Meller/ Christian Czirkovits
11	Private Pädagog. Hochschule der Diözese Linz	Katharina Tauber/ Carina Lindmeier
12	Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diöz. Graz-Seckau	Eva Pachlinger / Rita Schlager
13	Kirchliche Pädagogische Hochschule West-Edith Stein	Gábor Szabó / Johannes Nagele
14	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien	Annika Hammer / Franz Gschaider
15	Privater Studiengang für das Lehramt f. islam. Religion an Pflichtschulen	Amir Omerovic/ Hatice Nazilli
16	Jüdische Religionspädagogische Akademie	
17	Katholische Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten	Gabriele Marcher / Monika Knapp

Universitätsvertretung	Name	Funktion
Uni Wien	Maria Clar	Vorsitz
	Kübra Atasoy	1. stv. Vors
	Julia Kraus	2. stv. Vors
	Laurin Rosenberg	Wiref
Uni Graz	Stefan Thum	Vors.
		1. stv. Vors.
	Bernhard Bitterer	2. stv. Vors.
	Ulrich Pieper	Wiref
Uni Innsbruck	Benjamin Rohrer	Vorsitz
	Madeleine Brandstötter	1. stv. Vors
	Florian Heiß	2. stv. Vors
	Martin Schafferer	Wiref
HTU Wien	Martin Olesch	Vors
	Klara Neugschwandtner	1. stv. Vors.
	Thomas Wenk	2. stv. Vors.
	Christoph Schönweiler	Wiref
WU	Christian Tafart	Vorsitz
	Laetitia Böhm	1. stv. Vors.
	Daniel Zins	2. stv. Vors.
	Anna Sendal	Wiref
Uni Linz	Katharina Bloderer	Vorsitz
	Hannes Halak	1. stv. Vors.
	Elias Gassner	2. stv. Vors.
	Aiko Langaditis	Wiref

Uni Salzburg	Simon Hofbauer	Vorsitz
	Tobias Aigner	stv.Vors.
	Susanne Karrer	stv.Vors.
	Ludwig J. Seidl	Wiref
HTU Graz	Rudolf Weißenbacher	Vorsitz
	Florian Kühberger	1. stv. Vors.
	David Peter Reishofer	2. stv.Vors
	Christoph Grimmer	Wiref
BOKU	Daniel Böhm	Vorsitz
	Irina Hohenwarter	1.stv. Vors.
	Armin Kolbe	2. stv. Vors.
	Sandra Probus	Wiref
Uni Klagenfurt	Stefan Sagl	Vorsitz
	Gregor Schlump	1.stv. Vors.
	Susanna Hirschle	2. stv. Vors.
	Stefan Wieser	Wiref
Musik Wien	Johanna Pfleger	Vorsitz
	Philippe Spiegel	1. stv. Vors.
	Wolfgang Mohaupt	2. stv. Vors.
		Wiref
Vet.Med.	Max Winkler	Vorsitz
	Ines Ribisch	1. stv. Vors.
	Stefan Hanslik	2.stv.Vors.
	Sabine Zofka	Wiref
Montan Leoben	Lukas Volker	Vorsitz
	Markus Cechovsky	1. stv. Vors.
	Nora Leodolter	2. stv. Vors.
		Wiref
Mozarteum	Elisabeth Gellner	Vorsitz
	Christian Blaschke	1. stv. Vors.
	Veronika Kraxberger	2. stv. Vors.
	Mag. Eva Hager-Forstenlechner	Wiref
Musik Graz	Josef Pepper	Vorsitz
	Judith Mayer	1. stv. Vors.
		2. stv. Vors.
	Karoline Stückler	Wiref
ANKU	Hannah Öllinger	Vorsitz
	Thomas Streitfellner	1. stv.Vors.
	Ruben Demus	2.stv. Vors.
	Daniela Zobel	Wiref
BIKU	Anna-Lena Bankel	Vorsitz
	Joanna Wilk	1. stv. Vors.
	Elisabeth Lnenicka	2. stv. Vors.
	Theresa Leitner	Wiref
Kunst Linz	Manuela Gruber	Vorsitz
	Rainer Nöbauer	1. stv. Vors.
		2. stv. Vors.
	Diana Dolzer	Wiref
Medizinische Universität Innsbruck	Hannah Schaumann	Vorsitz
	Philipp Renz	1. stv. Vors.
	Inga Schöppe	2. stv. Vors.
	Michael Ostermann	Wiref

Medizinische Universität Graz	Simon Fandler	Vorsitz
	Julian Wenninger	1. stv.Vors.
	Verena Herbert	2. stv. Vors.
	Patrick Medgec	Wiref
Medizinische Universität Wien	Christian Orasche	Vorsitz
	Birgit Ludwig	1.stv. Vors.
	Philipp Wimmer	2.stv.Vors.
	Dr. Harald Herrmann	Wiref

Referat	Referentin/Referent
für wirtsch. Angelegenheiten	Atila Kilic
für Sozialpolitik	Christian Rechberger
für Bildungspolitik	Kilian Stark
für Öffentlichkeitsarbeit	Patrick Pechmann
für Internat. Angelegenheiten	Stephan Steinbach
für ausländische Studierende	Jens Marxen
für feministische Politik	Judith Götz
für Menschenrechte u. Ges.politik	Laura Allinger
für Fachhochschulangelegenheiten	Mirsada Brkic
für Pädagogische Hochschulen	Tobias Dörler
für Studien- und MaturantInnenberatung	Magdalena Hangel

10:27 Tamara Handler, Daniel Zins, Krispin Kasinger, Bernhard Krall und Abelina Zimba melden sich an.

10:28 Elisabeth Luif meldet sich an.

TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Studiengebührenklage
- 4) Berichte der Vorsitzenden und ihrer StellvertreterInnen
- 5) Allfälliges

Antrag 1 – Janine Wulz

Betr.: Genehmigung der Tagesordnung

einstimmig angenommen

10:29 Mirsada Brkic und Beate Treml melden sich an.

TOP 3 – Studiengebührenklage

Angelika Gruber¹: Seit gestern, dem 1. März, gibt's in Österreich keine Studiengebühren mehr. Dass es keine Studiengebühren mehr in Österreich gibt, ist ein klarer Erfolg von der ÖH. Durch die Klage der Universitätsvertretungen hat der Verfassungsgerichtshof das Gesetz gekippt und damit sind die Studiengebühren aus dem Gesetz gestrichen worden. Es ist ein großartiger Erfolg, es ist ein gemeinsamer Erfolg, ein Erfolg gegen den Kampf für Studiengebühren. Jetzt ist es aber wichtig, weiterzukämpfen. Denn absurderweise stehen wir vor der Situation, dass wir einen Minister haben, der versucht, mit der Brechstange Studiengebühren einzuheben, und das macht er dadurch, indem er die Universitäten massiv unter Druck setzt, dass die autonome Studiengebühren festlegen und damit können die Universitäten den Ball weiterschieben an die Studierenden und der Minister macht Studierende damit vogelfrei, denn ab dem Wintersemester weiß keiner, ob es Studiengebühren geben wird, wie hoch die sein werden und es ist zu befürchten, dass Universitäten ohne rechtliche Grundlage Studiengebühren in tausenden Euro einheben werden und wir stehen damit in völliger Unsicherheit da.

Janine Wulz: Wir als Österreichische HochschülerInnenschaft kämpfen seit vielen, vielen Jahren gemeinsam gegen Studiengebühren und es gibt viele gute Gründe, das seit vielen Jahren gemeinsam zu tun. Studiengebühren sind sozial selektiv, sie stellen ganz besonders für Studierende aus Familien mit geringerem Einkommen eine enorme Belastung dar. Viele beginnen daher überhaupt gar nicht erst mit einem Studium, wieder andere sehen sich gezwungen, das Studium abzubrechen, weil es irgendwann finanziell nicht mehr leistbar ist, irgendwann zu eng wird. Besonders heuer, in einem Jahr, wo wir im Wintersemester den Herbst der Verschlechterungen hinter uns haben, ein Herbst, in dem die Studierenden enorme Sozialkürzungen bekommen haben, die vor etwa einem Jahr beschlossen wurden. Allein 30.000 Studierende haben in diesem letzten Herbst ihre Familienbeihilfe verloren. Damit ist klar, dass die Studiengebühren, die eine weitere finanzielle Belastung für die Studierenden darstellen, eine inakzeptable weitere Verschlechterung sind. Dabei ist uns allen klar, dass Studiengebühren überhaupt keinen wesentlichen Beitrag zu den Hochschulbudgets leisten können, aber sie sind ein wesentlicher Beitrag, ein riesiges Loch in den Budgets von vielen Studierenden. Es ist klar, dass Hochschulen öffentlich ausfinanziert werden müssen, und zwar über Steuereinnahmen, von jenen, die genug verdienen, und nicht von jenen, die oft knapp an der Armutsgrenze leben, wie das bei vielen Studierenden leider ist. In vielen anderen Staaten hat man das bereits erkannt. Studiengebühren führen zu einer weiteren Verschärfung der sozialen Schieflage, Studiengebühren führen ganz sicherlich zu keiner gerechten Gesellschaft. Deshalb schaffen beispielsweise in Deutschland die Bundesländer gerade reihenweise die Studiengebühren wieder ab. Vor zwei Jahren gab es noch in 7 deutschen Bundesländern Studiengebühren, jetzt gerade mal in 2. Auch Minister Töchterle war nicht immer ein Studiengebührenfan. Als er zu Ostern vor etwa einem Jahr sein Amt antrat, erklärte er noch groß, dass Studiengebühren kein wichtiges Thema für ihn sind und ganz sicherlich nicht sein zentrales Anliegen in dieser Amtsperiode. Vor zehn Jahren unterzeichnete er selbst noch ein Protestschreiben zum Thema Studiengebühren und lehnte diese als sozial selektiv ab. Eine 180°-Drehung später sind wir vor der Situation, in denen er die Universitäten dazu drängt und dazu zwingt, ohne rechtliche Grundlage willkürlich Studiengebühren einzuheben und damit ganz klar gegen die Studierenden agiert.

Peter Grabuschnig: Jetzt haben wir schon einiges gehört, warum wir nicht für Studiengebühren sind, dennoch versucht Minister Töchterle im Moment mit Biegen und Brechen die Studiengebühren irgendwie einführen zu können. Uns scheint fast so, als ob es zu seinem persönlichen politischen Kampf geworden ist, als hätten wir nicht ganz andere Baustellen in der Hochschulpolitik. Obwohl klar ist, dass es im österreichischen Parlament keine politische Mehrheit gibt und obwohl wir wissen, dass die SPÖ gegen Studiengebühren ist, versucht er es trotzdem immer wieder und er findet offensichtlich seine Wege. Und statt zu akzeptieren, dass es in einer Demokratie Mehrheiten braucht für Entscheidungen, hat sich Töchterle ein Rechtsgutachten organisiert, dass die Studiengebühren durch die Hintertür zulässt. Heinz Mayer hat erklärt, dass mangels gesetzlicher Grundlage autonom

¹ Wörtliche Protokollierungen sind kursiv gesetzt, Normaltext weist auf eine Zusammenfassung hin.

Studiengebühren eingehoben werden könnten und in weiterer Folge heißt das für uns, dass die Unis Gebühren in beliebiger Höhe verlangen können. Und wenn der Stein einmal ins Rollen gebracht wurde, können wir als Studierende nicht mehr sicher sein, ob es jetzt bei den 360,- € bleibt, ob es 500, € werden oder zum Schluss dann einige 1000,- an Studiengebühren fällig sein werden. Sein Auftragsgutachten hat ja nicht wirklich Stand gehalten, andere Expertinnen- und Expertenmeinungen haben diese Regelung nicht entdecken können, dass eine autonome Einhebung legitim wäre. Mit dem Abschieben der politischen Entscheidung über Studiengebühren hat es unser lieber Herr Minister Töchterle wieder einmal geschafft, sich aus der Verantwortung zu stehlen, die er gegenüber den Universitäten, aber auch gegenüber den Studierenden hat und das ist wirklich eine traurige Angelegenheit.

Martin Schott: Und da wären jetzt noch ein paar Fragen offen: für was brauche ich denn ein Wissenschaftsministerium, für was brauche ich denn einen Wissenschaftsminister, wofür brauche ich denn eine Bundesregierung, wenn sie diese Verantwortung, die sie eigentlich hätten, nämlich eine Rechtssicherheit zu schaffen, Rahmenbedingungen für die Studierenden und für die Universitäten, wenn sie das einfach nicht machen wollen. Und ich frage mich schon, ein Minister, der diese Rahmenbedingungen anscheinend nicht schaffen will, der keine Rechtssicherheit für Studierende schaffen will, macht sich der nicht selbst überflüssig? Und da entsteht eine Wut, eine Wut über diese Verantwortungslosigkeit des Wissenschaftsministeriums. Und auch eine Wut über die politische Situation, in der die Universitäten, die Studierenden, die Rechtssicherheit der Studierenden der Bundesregierung anscheinend vollkommen egal ist, weil sie nicht handelt und weil sie diesen rechtsleeren Raum entstehen lässt, in vollem Bewusstsein der Konsequenzen. Und diese Rechtsunsicherheit bedeutet, dass Studierende ab dem nächsten Semester nicht mehr wissen, ob sie sich ihr Studium leisten können. Sie wissen nicht, gibt es Studiengebühren, müssen wir sie zahlen, auf welcher Basis müssen wir sie zahlen, gibt es überhaupt eine Rechtsgrundlage. Das weiß niemand. Und deswegen ist es unsere Aufgabe, ist es unsere Pflicht als gesetzliche Vertretung der Studierenden, hier Klarheit zu schaffen, die Studierenden zu unterstützen und dazu müssen wir durch alle Instanzen die Studierenden bis zum Höchstgericht, bis vor das Verfassungsgericht unterstützen, finanziell unterstützen, um hier Klarheit zu schaffen. Und gleichzeitig rufen wir die Politik dazu auf, Rechtssicherheit zu schaffen in diesem Land, für Studierende an allen Hochschulen, und zwar ohne Studiengebühren.

Angelika Gruber: Die ÖH Bundesvertretung sieht es als ihre Aufgabe, uns für alle Studierende einzusetzen und zwar für Studierende an Universitäten und natürlich auch an Fachhochschulen und an Pädagogischen Hochschulen. Deswegen gibt's von unserer Seite einen kompromisslosen Kampf gegen Studiengebühren auf allen Hochschulen.
Gruber stellt Antrag 2.

Antrag 2 – Angelika Gruber

Betr.: Auflösung von Rücklagen

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Es besteht aktuell keine Rechtsgrundlage zur Einhebung von Studiengebühren an Universitäten. Sollte es dennoch dazu kommen, wollen wir Studierende unterstützen[,] um gegen die rechtswidrige Einhebung zu klagen. Durch eine Auflösung von Rücklagen werden zweckgebundene Rückstellungen in der Höhe von 1.000.000,00 für Klagen gegen die autonome Einhebung von Studiengebühren an Universitäten gebildet. Die Vorsitzende und der Wirtschaftsreferent werden ermächtigt[,] alle damit in Verbindung stehenden Aufgaben zu tätigen.

Die ÖH Bundesvertretung spricht sich gegen die Vorgehensweise der Bundesregierung aus, keine klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen für Universitäten und Studierende zu schaffen. Es liegt in der eindeutigen Verantwortung der Politik diese rechtsleere Situation in Abstimmung mit allen HochschulpartnerInnen zu klären.

zurückgezogen

10:41 Martin Meusburger anwesend.

Andreas Kainer zitiert aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs von der Klage der HTU Graz gegen die Republik und schließt daraus, dass autonome Einhebung von Studiengebühren definitiv rechtswidrig ist.

Markus Giesen erklärt, dass die AG dem Antrag in vorliegender Form nicht zustimmen kann, da Fragen offen sind. Erstens ist vollkommen unklar, ob überhaupt Universitäten Studiengebühren einheben werden. Wie erfahren die Studierenden, dass sie eine Klagemöglichkeit haben? Was fällt unter „zweckgebunden“ und wie soll das aussehen? Wie kommt es zu der Summe von 1 Mio. € und was kostet die Klage jedes einzelnen Studierenden? Die Tatsache, dass Vorsitzende und Wirtschaftsreferent alle Geschäfte autonom tätigen sollen, ist nicht akzeptabel. Was passiert mit der freigestellten Summe, wenn die Regierung sich gegen Studiengebühren entscheidet? Was geschieht mit der Summe, wenn die Regelungen der Regierung der ÖH nicht gefallen?

Adrian Korbiel fragt, wieviel ein Verfahren vor dem VGH kostet und was solche Massenverfahren die Universitäten kostet. Korbiel erklärt, dass ein Verfahren pro Student 220,- € kostet. Es gibt circa 45.000 betroffene Studierende, das kommt auf eine Summe von 9,9 Mio. €. Die ÖH hat Rücklagen von 5,3 Mio. €. Reichen würden 1-2 Verfahren pro Universität.

Wulz erklärt, dass es schon Ankündigungen von Universitäten gibt, Studiengebühren einzuheben, aber noch nicht klar ist, wer es wirklich tun wird. Sollten keine Studiengebühren eingehoben werden, wird die freigemachte Summe selbstverständlich wieder in die Rücklagen zurückfließen. Es wird auch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema gemacht, damit möglichst alle Studierende von der Möglichkeit einer Klage erfahren. Die Summe selbst wird aber nicht für eine Kampagne ausgegeben. Die Summe von einer Million wurde im Wirtschaftsausschuss berechnet und besprochen, und es ist auch klar, dass nicht Verfahren für alle Studierende bezahlt werden können.

10:52 Carina Karner und Maximilian Abele melden sich an.

Martin Brenner ist auch der Meinung, dass Rechtssicherheit hergestellt werden muss, aber es sind zu viele Fragen offen, vor allem zu der Summe der möglichen Klagen. Wem gibt man Geld, wofür und wieviel? Brenner bezweifelt, dass Janine Wulz mit der Verwaltung der Gelder betraut werden sollte. Im Antrag ist kein engerer Verwendungszweck genannt und er befürchtet, dass das Geld für Inserate, die zB Minister diffamieren, ausgegeben wird.

Kilian Stark erklärt, dass man nicht wissen kann, ob Studiengebühren eingeführt werden, wer betroffen sein wird, wieviele Studierende klagen wollen, was das kosten wird etc., dass aber mit diesem Antrag ein Zeichen gesetzt werden soll, dass die Österreichische Hochschülerschaft es ernst meint.

Mirjam Müller bekräftigt, dass alle Fraktionen die Möglichkeit haben, zu kontrollieren, wofür und wieviel Geld ausgegeben wird.

Eugenio Gualtieri stellt Antrag 3 als Gegenantrag zu Antrag 2.

Antrag 3 – Eugenio Gualtieri

Betr.: Gegenantrag zu Antrag 2

Nach der teilweisen Aufhebung der Studienbeitragsregelung durch den Verfassungsgerichtshof im Sommer 2011 ist es rechtlich umstritten, ob die Universitäten autonom Studienbeiträge einheben dürfen. Da die Bundesregierung nicht fähig oder willens ist, die Rechtslage klarzustellen, müssen wohl wie so oft Gerichte diese Fragen klären.

Dies darf jedoch nicht auf dem Rücken der Studentinnen und Studenten geschehen und deshalb sieht sich die österreichische Hochschülerschaft verpflichtet, alle Betroffenen tatkräftig zu unterstützen.

Klar ist aber auch, dass Studienbeitragsregelungen grundsätzlich – ob rechtlich zulässig oder nicht – von jeder einzelnen Universität im Rahmen ihrer Autonomie und damit mit großem Gestaltungsspielraum in ihren Satzungen festgeschrieben werden können. Diese Tatsache und der Umstand, dass durch die HSG-Novelle 2004 die lokalen Universitätsvertretungen gestärkt und ihre Kompetenzen erweitert wurden, verpflichtet die Bundesvertretung, mit den jeweiligen Universitätsvertretungen eng zu kooperieren.

Außerdem muss das Geld, das der Bundesvertretung in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellt wird, für klar definierte Aufgaben transparent, zweckmäßig und effektiv verwendet werden.

Die ÖH-Bundesvertretung möge daher beschließen:

Die ÖH-Bundesvertretung löst aus ihren Rücklagen einen Betrag von € 1.000.000,- auf und stellt diesen Universitätsvertretungen zur Verfügung, deren Studenten von der autonomen Einhebung von Studienbeiträgen betroffen sind. Diese Mittel dürfen ausschließlich verwendet werden für

- a.) Die Finanzierung von einzelnen Klagen pro Universität, damit durch Präzedenzfälle Rechtssicherheit zum Thema autonome Einhebung von Studienbeiträgen geschaffen werden kann,
- b.) zur sozialen Absicherung von betroffenen Studenten.

Die jeweilige Universitätsvertretung kann mit der Bundesvertretung vereinbaren, dass die Bundesvertretung die Finanzierung von Klagen ganz oder teilweise übernimmt und die Universitätsvertretung dafür ganz oder teilweise Kostenersatz leistet. In den Vereinbarungen ist vorzusehen, dass das Geld nur für die oben genannten Zwecke verwendet werden darf.

Die detaillierte Mittelverwendung und die Vereinbarungen zwischen der Bundesvertretung und den jeweiligen Universitätsvertretungen sind dem Wirtschaftsausschuss vorzulegen. Die Kriterien für die soziale Absicherung von betroffenen Studenten sind im nächsten Sozialausschuss festzulegen.

Ist bis zum Zeitpunkt der Beendigung aller Verfahren die aufgelöste und zweckgebundene Summe nicht vollständig ausgeschöpft worden, so ist der Restbetrag unverzüglich wieder in eine Rücklage zu stellen.

nicht abgestimmt, da Antrag 2 zurückgezogen

Gualtieri kritisiert, dass die Universitätsvertretungen nicht einbezogen wurden. Wulz berichtet, dass es eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulvertretungen gibt und es auch bereits einen Beschluss der Vorsitzendenkonferenz zu dieser Sache gibt.

Bernhard Krall spricht sich für Einzelverfahren aus, die bedeutend billiger wären und deren Urteil sich auch auf die anderen Fälle auswirken würde.

Weitere Diskussionen über die bereits angesprochenen Themen.

11:43 Sitzungsunterbrechung bis 11:55

11:55 Sitzungsunterbrechung bis 12:15

12:15 Sitzungsunterbrechung bis 12:32

12:32 Sitzungsunterbrechung bis 12:42

12:42 Johannes Keplinger und Susannika Glötzel melden sich ab, Maurice Viertauer meldet sich an.

12:42 Sitzungsunterbrechung bis 13:05

13:05 Markus Wohlrab meldet sich ab.

13:05 Sitzungsunterbrechung bis 13:29

Angelika Gruber zieht Antrag 2 zurück und bringt Antrag 4 ein. Damit wird Antrag 3 ungültig.

Martin Olesch liest einen einstimmigen Beschluss der Vorsitzendenkonferenz vor und bittet, dem gerade gestellten Antrag zuzustimmen.

Nikolaus Scherak bekräftigt, dass die JuLis den wortgleichen Antrag wie die AG gestellt hätten und bittet, diesem zuzustimmen.

Eugenio Gualtieri bringt Antrag 5 als Gegenantrag zu Antrag 4 ein.

Mirjam Müller stellt Antrag 6.

Stefan Gasser erklärt, dass Präzedenzfälle nicht sinnvoll sind, da selbst im Fall einer vor dem Verfassungsgerichtshof gewonnenen Klage die anderen Studierenden die einbezahlten Studiengebühren nicht zurückbekommen.

Adrian Korbiel meint, dass der Verfassungsgerichtshof solche Regelungen auch rückwirkend aufheben kann.

Bernhard Bitter stellt den Antrag 7.

Antrag 7 = Formalantrag – Bernhard Bitterer

Betr.: Antrag auf Schluss der Debatte zum Antrag

**20 Pro 23 Contra 31 Enthaltungen
gefallen**

Weitere Diskussionen über bereits besprochene Themen und Sichtweisen.

Martin Brenner bringt den Zusatzantrag 8 ein.

Antrag 8 – Martin Brenner

Betr.: Zusatzantrag zu Antrag 5

Durch Massenklagen verlieren die Studentinnen und Studenten in jedem Fall aufgrund der anfallenden Prozesskosten: Verliert die ÖH die Klageflut, gehen Rücklagen verloren, die nichts anderes darstellen[,] als eine Vielzahl von Studierendenbeiträgen. Verlieren die Universitäten, müssen diese die Prozesskosten tragen – dieses Geld fehlt in Lehre und Forschung und verschlechtert damit zusätzlich die Studienbedingungen in Österreich.

Die ÖH BV möge daher beschließen:

Die ÖH BV bietet in Zusammenarbeit mit den Universitätsvertretungen den Rektoren folgendes Szenario an:

Niemand will hohe Prozesskosten – Universitäten und die Hochschülerschaft lassen daher durch einen Präzedenzfall die Rechtslage klären. Die Rektoren stellen im Gegenzug einen angemessenen Betrag zur Verfügung, der sozial bedürftigen Studentinnen und Studenten durch die Zeit der Rechtsunsicherheit helfen soll.

So können die Prozesskosten auf ein Minimum reduziert werden und damit bleibt unterm Strich mehr Geld für Studentinnen und Studenten.

nicht abgestimmt, da Antrag 5 gefallen

Bernhard Krall stellt einen Antrag auf Schluss der Debatte.

Antrag 9 = Formalantrag – Bernhard Krall

Betr.: Antrag auf Schluss der Debatte zum TOP

**35 Pro 23 Contra 13 Enthaltungen
angenommen**

14:19 Sitzungsunterbrechung bis 14:30

14:33 Sitzungsunterbrechung (AG) bis 14:38

Antrag 10 = Formalantrag – Wolfgang Müller

Betr.: Feststellung der Beschlussfähigkeit

74 Mandatarinnen und Mandatare anwesend

Antrag 5 – Eugenio Gualtieri

Betr.: Gegenantrag zu Antrag 4

Nach der teilweisen Aufhebung der Studienbeitragsregelung durch den Verfassungsgerichtshof im Sommer 2011 ist es rechtlich umstritten, ob die Universitäten autonom Studienbeiträge einheben dürfen. Da die Bundesregierung nicht fähig oder willens ist, die Rechtslage klarzustellen, müssen wohl wie so oft Gerichte diese Fragen klären.

Dies darf jedoch nicht auf dem Rücken der Studentinnen und Studenten geschehen und deshalb sieht sich die österreichische Hochschülerschaft verpflichtet, alle Betroffenen tatkräftig zu unterstützen.

Klar ist aber auch, dass Studienbeitragsregelungen grundsätzlich – ob rechtlich zulässig oder nicht – von jeder einzelnen Universität im Rahmen ihrer Autonomie und damit mit großem Gestaltungsspielraum in ihren Satzungen festgeschrieben werden können. Diese Tatsache und der Umstand, dass durch die HSG-Novelle 2004 die lokalen Universitätsvertretungen gestärkt und ihre Kompetenzen erweitert wurden, verpflichtet die Bundesvertretung, mit den jeweiligen Universitätsvertretungen eng zu kooperieren.

Außerdem muss das Geld, das der Bundesvertretung in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellt wird, für klar definierte Aufgaben transparent, zweckmäßig und effektiv verwendet werden.

Die ÖH-Bundesvertretung möge daher beschließen:

Die ÖH-Bundesvertretung löst aus ihren Rücklagen einen Betrag von € 1.000.000,- auf und stellt diesen Universitätsvertretungen zur Verfügung, deren Studenten von der autonomen Einhebung von Studienbeiträgen betroffen sind. Diese Mittel dürfen ausschließlich verwendet werden für

- a.) Die Finanzierung von einzelnen Klagen pro Universität, damit durch Präzedenzfälle Rechtssicherheit zum Thema autonome Einhebung von Studienbeiträgen geschaffen werden kann,
- b.) zur sozialen Absicherung von betroffenen Studenten.

Die jeweilige Universitätsvertretung kann mit der Bundesvertretung vereinbaren, dass die Bundesvertretung die Finanzierung von Klagen ganz oder teilweise übernimmt und die Universitätsvertretung dafür ganz oder teilweise Kostenersatz leistet. In den Vereinbarungen ist vorzusehen, dass das Geld nur für die oben genannten Zwecke verwendet werden darf.

Die detaillierte Mittelverwendung und die Vereinbarungen zwischen der Bundesvertretung und den jeweiligen Universitätsvertretungen sind dem Wirtschaftsausschuss vorzulegen. Die Kriterien für die soziale Absicherung von betroffenen Studenten sind im nächsten Sozialausschuss festzulegen.

Ist bis zum Zeitpunkt der Beendigung aller Verfahren die aufgelöste und zweckgebundene Summe nicht vollständig ausgeschöpft worden, so ist der Restbetrag unverzüglich wieder in eine Rücklage zu stellen.

21 Pro **53 Contra** **0 Enthaltungen**
gefallen

Antrag 4 – Angelika Gruber

Betr.: Auflösung von Rücklagen

Die ÖH BV löst aus ihren Rücklagen einen Betrag von 1 Mio. Euro auf, um Studentinnen, die von der autonomen Einhebung von Studienbeiträgen betroffen sind, zu unterstützen. Diese Mittel dürfen ausschließlich für die Finanzierung von Klagen gegen die Einhebung von Studienbeiträgen durch die Universitäten verwendet werden.

Die BV kann mit der jeweiligen Universitätsvertretung vereinbaren, dass die BV die Finanzierung von Klagen ganz oder teilweise übernimmt und die UV ganz oder teilweise Kostenersatz leistet. In den Vereinbarungen ist vorzusehen, dass das Geld nur für den oben genannten Zwecke verwendet werden darf.

Die detaillierte Mittelverwendung und die Vereinbarungen zwischen der BV und den jeweiligen UVen sowie das detaillierte juristische Vorgehen sind im Wirtschaftsausschuss zu beschließen.

Ist bis zum Zeitpunkt der Beendigung aller Verfahren die aufgelöste und zweckgebundene Summe nicht vollständig ausgeschöpft worden, so ist ihr Restbetrag unverzüglich wieder in eine Rücklage zu stellen.

53 Pro 2 Contra 19 Enthaltungen
angenommen

Antrag 6 – Mirijam Müller

Betr.: Sozialausschuss soll Modell zur sozialen Absicherung Studierender ausarbeiten

Die ÖH BV möge beschließen:

Der Sozialausschuss wird beauftragt, ein Modell zur sozialen Absicherung von Studierenden, die sich aufgrund von autonom eingeführten Studiengebühren in prekären finanziellen Notlagen befinden, zu erarbeiten. Im Sozialausschuss sollen Vergabekriterien, angelehnt an die Sozialtopfrichtlinien, ausgearbeitet werden, sowie ein Modus zur Vorgehensweise gefunden werden. Die Ergebnisse sollen auf einer Sitzung der ÖH-BV zur Abstimmung gebracht werden.

70 Pro 0 Contra 4 Enthaltungen
angenommen

Protokollierungen des Stimmverhaltens:

Eugenio Gualtieri, AktionsGemeinschaft: Die AktionsGemeinschaft hat als einzige Fraktion verstanden, dass Massenklagen nicht zielführend sind, weil dadurch die Prozesskosten maximiert werden. [?] letztlich gehen entweder Studierendenbeiträge verloren, wenn die ÖH verliert, oder es geht Geld für Forschung und Lehre verloren, wenn die Universitäten verlieren, da diese ihre Kosten aus den begrenzten [?]budgets finanzieren müssen. In diesem Szenario gewinnen immer nur die jeweils beauftragten Rechtsanwälte. Daher ist die Position der AktionsGemeinschaft, einzelne Anlassfälle auszufinanzieren und mit dem restlichen Geld die von den autonomen Einhebungen der Studienbeiträge betroffenen Studenten gezielt sozial zu fördern und zu unterstützen. Dies stellt die optimale Mittelverwendung in dieser prekären Lage dar.

14:48 Maximilian Abele und Maximilian Mondschein melden sich ab.

Angelika Gruber: Ich bin sehr froh, dass der Antrag angenommen worden ist und wir jetzt weitere Schritte planen können, weil ich mir sicher bin, dass die ÖH Exekutive diesbezüglich sehr viel Informationen bereits eingeholt hat und das weiterhin auch machen wird. Und ich [?], ist es im Laufe der Sitzung doch zu einigen Unstimmigkeiten gekommen, ich freu mich dennoch für rechtlichen Input von allen Anwesenden zu bekommen, weil es uns allen ein großes Anliegen ist, in der Sache bestmöglich zu agieren, um Studierende bestmöglich in Instanzen unterstützen zu können.

Michael Hnelozub: Ich wollte jetzt nur nochmals was festhalten, und zwar: es ist viel diskutiert worden, sehr hitzig diskutiert worden, egal, jetzt ist es passiert. Was ist jetzt die Intention von dem Ganzen, warum haben wir diese außerordentliche Sitzung heute? Die Idee ist ja, jetzt gibt es eine rechtlich wacklige, also ja, die rechtliche Situation, wiss ma eh, dass is jetzt, ja, a bissl lauwarm, und die meisten Fraktionen wollen jetzt eben diese Studiengebühren verhindern. Was ist jetzt der erste Schritt?

I man, wir haben viel über Möglichkeiten gesprochen, VGH kann, muss aber nicht das Ganze kippen, die Unis können, müssen aber nicht allgemeine Gebühren wieder rückerstatten ... es steht ja nicht einmal fest, dass die Gebühren jetzt tatsächlich eingehoben werden, weil zuerst muss das einmal in die Satzung verankert werden, da sind auch noch mal Leute aus diesem [?] dabei in den Senaten [Zwischenbemerkung]. Ja, ich wollt nur mal festhalten, wir können Einfluss nehmen, das ist unsere Pflicht, dass wir was tun, ja, das heißt ja noch nicht, dass wir jetzt wirklich das Geld in den Sand setzen, ja, vielleicht ist das Szenario so deutlich, ja, nicht nur, dass [?] auch auf UV so deutlich, dass sich's die einzelnen Rektoren, die Universitäten noch mal überlegen, von dem Ganzen abkommen, sich wie's auch in der Presse auch schon teilweise vorgekommen ist, dass es vielleicht sogar ein Minusgeschäft wird, das Ganze, die ganze Geschichte abblasen, dann ham ma überhaupt nix verloren.

Kay-Michael Dankl: Ich habe mich bei dem Antrag betreffend der Zuweisung an den Sozialausschuss enthalten, weil ich denke, dass es nicht die grundsätzliche Aufgabe der ÖH ist, wie in diesem Fall großflächige soziale, man muss sagen Schäden zu beheben. Die Notwendigkeit, dass man in punktuellen, besonders akuten Fällen, Abhilfe leistet, steht außer Frage leistet, aber ich glaub bei so einem breitenwirksamen Phänomen wie die Einhebung von Studiengebühren übersteigt das auf jeden Fall die Möglichkeiten der ÖH und man sollte da auch nicht den Eindruck erwecken, dass man da den Staat aus seiner Pflicht entnehmen könnte. Umso mehr hab ich mich gefreut bei dem ersten Antrag, bei dem Hauptantrag dafür stimmen zu können, nämlich dass es Sammelklagen gibt, weil ich denke, dass Sammelklagen den meisten Menschen die Möglichkeit bieten, ihre Studiengebühren zurück zu bekommen, und wenn das auch nur 4-5000 Leute sind, liegt der Nutzen für diese Personen bereits deutlich höher als die Kosten für die Beschwerden und Klagen. Deshalb hab ich da dafür gestimmt.

Martin Olesch: Also ich habe beim Gegenantrag der AG gegen diesen Antrag gestimmt, weil dieser Antrag bitte einfach schon wieder ... ihr bewegt euch, sagt ihr, ihr sagt die ganze Zeit, ihr bewegt euch ... ja, im Kreis drehn ist auch eine Bewegung! Also es kommt immer aufs Bezugssystem drauf an, ihr bewegt euch in meinen Augen kein Stück. Und eure, zum Teil echt realitätsfremden Vorstellungen, euer Zusatzantrag zum Gegenantrag, welche Universität soll sich denn bitte diese lustige Idee leisten? Die Universitäten haben kein Geld und haben auch kein Geld auf solche Spielereien, wie ihr sie vorgeschlagen habt, einzugehen. Es ist wirklich einfach unglaublich, was ihr hier macht, und realitätsfremd, und ihr wusstet lang genug, was Sache ist. Allein der Beschluss der Vorsitzendenkonferenz war am 26.1., das ist mehr als ein Monat, und ihr könnt doch bitte nicht sagen, dass ihr nicht ... in einem Monat es nicht geschafft habt, euch mal hinzusetzen und mal drüber zu diskutieren, was ihr wollt, wie ihr es wollt und wie ihr es umsetzen möchtet. Oder euch mal abzusprechen, also mit euren lokalen [?] abzusprechen. Ich verweise euch da nur mal auf die Presseaussendung der ÖH an der Uni Innsbruck, die leicht AG-gefärbt ist, die gestern rausgelassen hat, dass sie Rücklagen auflösen werden, um Klagen der Studierenden zu unterstützen. Deswegen versteh ich einfach nicht, wieso ihr gegen die lokalen Universitätsvertretungen arbeitet, wieso ihr gegen die Studierenden arbeitet. Und bitte euch, das in Zukunft zu unterlassen. Danke.

Florian Bohinc: Also ich überleg mir jetzt seit einer Stunde, ob ich mich doch noch zu Wort melde und jetzt mach ich's auf'n letzten Drücker noch. So sehr ich die Arbeit vom Kollegen Olesch ja normalerweise schätze, so entbehrlich fand ich jetzt zum Schluss noch mal diesen tuzlichen Bash auf die AG. Wenn ich ehrlich bin, ich glaub auch, dass wir als BV, als Ganzes heute auch in einem Minutialsystem eine translative Bewegung vollzogen haben, um mit deinen Worten zu sprechen. Ich glaub auch, dass es jetzt gar nicht drum geht, wie in den Verhandlungen jetzt was gekommen ist, wer wann was gesagt hat, was zählt ist das Ergebnis. Was hinter den Kulissen passiert ist, wissen die Beteiligten, das steht nachher nirgends und ist glaub ich für die Zukunft nicht weiter wichtig. Ich möchte noch einmal sagen, dass die BV und dass die Exekutive sicher vorhat, die bestmögliche Klage durchzuführen, die dann eben drinnen ist. Ich denk, man muss aber abwarten, in welcher Form die Studiengebühren eingeführt werden, damit man auch entscheiden kann, in welcher Form da am besten zu klagen ist. Und deswegen auch nun zu dem Antrag: im Antrag der Exekutive steht auch dann ... ham wir uns das auch offen gelassen, ob man mit einer Massenklage vorgeht oder mit einem Präzedenzfall. Ich geh davon aus, wenn sich der Präzedenzfall anbietet, dass man auf jeden Fall eine Präzedenzfallklage führen wird. Das habt ihr ... ich bin auch für eure, ich bin auch für euren Einwand sehr dankbar, ich fand ihn konstruktiv und der Sache dienlich. Ich find's aber sinnvoll, dass wir uns die Möglichkeit auf jeden Fall offen halten, auch in anderer Form vorzugehen, uns da jetzt schon zu beschränken, bringt uns einfach nichts, und wir werden sicher das Sinnvollste durchführen. Was ich

gesagt hab zum Pyrrhussieg, das stimmt auch, da hat die AG nicht unrecht, wenn die Klage wirklich fällt ... wenn die Klage wirklich fällt und die Universitäten, also die Klage durchgeht und die Universitäten dann unheimliche Verluste haben, ist es natürlich kein Gewinn für die Studierenden. Aber man muss das eben einsehen, unsere Möglichkeiten sind wahnsinnig beschränkt in der Situation und die Optimallösung werden wir nicht finden und es ist ein Kompromiss. Und wir werden auch ... unser Geld reicht auch nicht aus, um allen zigtausend Leuten, die davon betroffen wären, die Studiengebühren zu erstatten, von daher ist das ja auch nicht die Lösung. Und ich denke, wir werden da in der Situation dann einen Kompromiss finden müssen und mit der Million, die jetzt beschlossen wurde, glaub ich, ham wir da sehr viele Möglichkeiten und man muss sich das dann genau anschauen, wie man das macht. Und wir werden auf jeden Fall eine Kompromisslösung eingehen müssen, weil so wie wir's jetzt eben besprochen haben in den letzten Stunden, wir können nicht alle Klagen durchführen, wir können nicht allen die Gebühren erstatten, die optimale Lösung wäre ohnehin eine Aufstockung des Budgets, das wern wir damit nicht erreichen. Aber eins ist klar: wir dürfen nicht nur, weil uns die Hände gebunden sind und weil unser Bewegungsspielraum eingeschränkt ist, dürfen wir jetzt nicht uns die Studiengebühr umhängen lassen. Das bedeutet nicht, dass die ÖH die Gebühren zahlt und dass bedeutet auch nicht, dass wir zulassen, dass die Studierenden zahlen. Und es ist aber auch klar, dass wir da ein Bollwerk sein müssen und ich glaub, dass wir da einen wichtigen Schritt gesetzt haben. Danke.

Martin Brenner, Aktionsgemeinschaft: Warum haben wir diese Vorgehensweise gewählt und unseren Gegenantrag so gewählt? Wir sind der Meinung, dieses Drohszenario funktioniert nicht und wenn wir das ausrechnen können im Klub der AG, und das handfest ausrechnen können, dann können's die Rektorate allemal. Da helfen auch die bewussten Missinterpretationen nichts. Die Anträge, konkret Antrag 2 von der Mirjam Müller: brauch ma gar net reden, toller Antrag, danke auch für die konstruktive Arbeit, die ihr heute mit uns gemeinsam geleistet habt. Wer uns allerdings unterstellt, wir tun mit unserem Antrag, wo wir sagen, es ist die optimale Mittelverwendung für alle, wer da uns unterstellt, wir tun da nichts für alle Studis, der hat das entweder net verstanden oder klammert sich an die eigenen krampfhaften Ideologiezüge, auch wenn sie noch so argumentativ widerlegt sind. Es wird von uns, Angelika, was du gsagt hast, jeder Input kommen, ganz klar, wir haben uns auch enthalten zu diesem Hauptantrag, wo ma net vollinhaltlich zustimmen können und da mag ich auf den Grund näher eingehen. Unser Gegenantrag ist gefallen, das war's, aber das ist eine Demokratie, wir haben ihn vorgestellt, argumentiert, er ist halt nicht angenommen worden und wir wollen aber da net den Rachefeldzug starten und den Hauptantrag zerstören. Bevor gar nix getan wird, wengleich mit dieser Methode, die wir zwar net als die richtige finden, aber die ihr amal so getroffen habts, wünsch ma euch alles Gute im Sinne jeder Sportlichkeit und im Sinne für die gemeinsamen Anliegen der Rechtssicherheit und den Einsatz für alle Studierenden. Danke.

Mirsada Brkic: Ich möchte nicht mein Stimmverhalten protokollieren, ich möchte etwas Grundsätzliches sagen, und zwar wäre es mir sehr wichtig, die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft nach der im HSG bezeichneten Benennung auch zu erwähnen, also auch „HochschülerInnenschaft“ zu sagen. Genau, aber auch „HochschülerInnenschaft“, weil das eben weggelassen wurde, und vielleicht auch den Kolleginnen und Kollegen in Graz naheulegen, sich zu überlegen, ob sie auch Studentinnen vertreten oder wirklich nur Studenten. Ja und grundsätzlich auch dazu noch, die Anträge würd ich auch bitten, in geschlechtergerechter Sprache zu formulieren, ich denke, wir haben hier sehr viele Expertinnen und Experten auf dem Gebiet und sie sind sicherlich bemüht, bei der Formulierung der Anträge zu helfen und zu unterstützen, dass auch Studentinnen die Möglichkeit haben, zu klagen, und nicht nur Studenten. Danke.

Mirjam Müller: Ich würd gern zwei Sachen zu Protokoll geben, einerseits, dass der Antrag zum Sozialausschuss extra so offen formuliert war, dass da no nix Konkretes festgelegt ist. Aber ich glaub, wir sollten uns Gedanken darüber machen. Dementsprechend bin ich auch sehr froh, dass der einhellig durchgegangen ist. Und zum andern, wir brauchen einen ganzen [?], weil wir alle, die wir da herinnen sitzen und Senatsmandate haben, uns die nächsten Monate ins Zeug haun, beim Mittelbau und bei den Professorinnen klar Schiff machen und alle davon überzeugen, dass die autonome Einhebung von Studiengebühren absoluter Bullshit ist. Wenn ma des schaffen, braucht überhaupt niemand klagen und niemand autonome Studiengebühren zahlen, und dementsprechend der Aufruf an dieser Stelle: setzts euch in den Senaten dafür ein, dass es net zu diesen Regelungen auf Uniebene kommt.

Donat Klingesberger: Zum Antrag 2 zwecks des Sozialausschusses: i hätt ma gern an einstimmigen Beschluss zwar gwünscht, ich hab dafür gestimmt, weil ich´s wichtig find, dass ma sich auf die veränderte Situation vorbereitet und i find´s a wichtig, dass sich der Sozialausschuss damit beschäftigt, weil des letztendlich a sei Aufgabe is. I find´s schad, dass´s da scheinbar Informationslücken geben hat, weil der Antrag is wirklich sehr offen formuliert, dementsprechend hab i den Gedankenzug der Leute, die si da jetzt enthalten ham, net ganz nachvollziehen können, ich hab auf jeden Fall dafür gstimmt.

10:41 Martin Meusburger meldet sich ab.

Andreas Wöckinger: Das ist vielleicht ein bisschen eitel, was ich jetzt sagen werd, aber um sozusagen die Befürchtungen auszuräumen, ich sei besonders neoliberal und hab Sachen nicht verstanden, würd ich vielleicht die Kolleginnen und Kollegen der AG bitten, sich doch mal zu überlegen, wie sinnhaft das ist, oder vielleicht sich in einem ersten Schritt mal zu überlegen, ob man denn gegen Studiengebühren ist oder nicht, das heutige Verhalten lässt mich daran zweifeln. Und dann in einem zweiten Schritt sich zu überlegen, wie sinnvoll es ist, auf der einen Seite energisch gegen Studiengebühren auftreten zu wollen und auf der anderen Seite von den Rektoraten zu fordern, selbst die Studienbeiträge sozial abzusichern. Ein anderer Kollege aus der GRAS hat das heute eh schon sehr eloquent formuliert, das war eine sehr schöne Aufstellung mit diesem Dreieck, das ist vielleicht ein Gedankenanstoß.

Sabrina Wozniak, AktionsGemeinschaft: Ich möchte nur eine Sache kurz sagen: also ich glaub, ich bin selbstbewusst genug, dass ich mich bei „Student“ genauso angesprochen fühle, wie wenn man „StudentInnen“ sagt. Entschuldigung, also ich fühl mich da nicht benachteiligt und wenn man schon groß davon redet, dass man da überall dieses Binnen-I reinbringen muss und „StudentInnen“ und „RednerInnenlisten“ führt, dann bitte ich zumindest darum, dass man auch wirklich irgendwann die männliche Form verwendet, weil, wie gsagt, positive Diskriminierung ist auch eine Form von Diskriminierung, und das find ich definitiv nicht gut, dass das hier durchgeführt wird, bei allem Respekt.

Mirsada Brkic zur tatsächlichen Berichtigung: Ich hab nicht vom Binnen-I gesprochen, ich hab von der Erwähnung beider Geschlechter gesprochen.

15:05 Christoph Steininger meldet sich ab.

Bernhard Zöchmeister: Ja, ich verspreche, ich werde mich ein bisschen kurz halten, ich möchte kurz sagen, warum ich mich beim zweiten Antrag des VSStÖs enthalten habe mit meiner Stimme. Es wäre schön gwesen, wenn ich hätte mitstimmen können, aber wie schon mein Kollege vorhin auch erwähnt hat, dieses Thema ist wirklich a riesiger, großer Schuss der Gesamtfläche gwirkt und da glaub ich, dass einfach der Sozialausschuss beziehungsweise die ÖH mit ihren doch beträchtlichen Mitteln, die sie zur Verfügung hat, net wirklich groß springen kann und net wirklich weit springen kann und deswegen hab i mi leider enthalten müssen, find es aber prinzipiell eine gute Sache, wenn man prekäre Situationen versucht abzufedern. Und natürlich find ich´s großartig, dass wir jetzt endlich bereit sind, weiter zu arbeiten mit dem Durchgehen des Antrags von der Exekutive.

15:06 Rupert Hampl meldet sich ab.

Janine Wulz übergibt die Sitzungsleitung an Angelika Gruber.

TOP 4 – Berichte der Vorsitzenden und ihrer StellvertreterInnen

15:07 Bernhard Krall, Andreas Wöckinger, Manuel Hausjell, Sarah Feßl melden sich ab.

Angelika Gruber berichtet über die Studienorientierungsphase (STEOP) und das Projekt STEOP-Watch. Martin Schott berichtet über die UG-Novelle.

15:09 Krispin Kasinger meldet sich ab.

Auf allgemeinen Wunsch werden der Vorsitzbericht und Diskussionen darüber auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 10 – Allfälliges

Es gab 79 Redebeiträge, 60 von Männern und 19 von Frauen.
Ende der Sitzung: 15:16